

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 109-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.564

Eingereicht am: 30.05.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
Schindler (Bern, SP)
Seiler (Trubschachen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bernische Pensionskassen: keine Rentengelder für Bomben - verbindliche Regelung der Anlage von Pensionskassengeldern nach ethischen Kriterien

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Vermögen der bernischen Pensionskassen ausschliesslich in ethische Anlagen investiert wird und namentlich keine Pensionskassengelder mehr in Waffenhersteller oder Firmen, die die Umwelt schädigen oder die Menschenrechte verletzen, weder direkt noch indirekt investiert werden
2. ein unabhängiges Kontrollorgan zu schaffen, dass die Einhaltung der ethischen Grundsätze überwacht
3. das Nötige vorzukehren, damit sich die bernischen Pensionskassen dem Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen anschliessen

Begründung:

Wie der Bund vom 16. April 2016 berichtete¹, investieren die bernischen Pensionskassen (BPK und BLVK) in Firmen wie Textron, Raytheon und General Dynamics, die neben anderen Rüs-

¹ <http://www.derbund.ch/bern/kanton/rentengelder-fuer-bomben/story/31471706>

tungsgüter auch Streubomben herstellen. Dieser Bombentyp explodiert nicht als Ganzes, sondern verteilt über dem Abschussgebiet mehrere kleinere Sprengkörper. Diese bringen als Blindgänger oft auch die Zivilbevölkerung in Gefahr, ausserdem sind sie wegen der grossflächigen Zerstörung kaum gezielt einsetzbar, was ebenfalls häufig zu zivilen Opfern führt. Die BPK investiert weiter in Jacobs Engineering und Lockheed Martin, die gemeinsam mit der Firma Serco Group die Firma AWE besitzen, die im britischen Nuklearprogramm führend sei und Nuklearsprengsätze entwickle wie auch herstelle, und in Firmen, die für weitreichende, langfristige und irreversible Umweltschäden verantwortlich seien, Schlüsselkomponenten für nukleare Waffen herstellten oder gegen die Menschenrechtskonvention verstiesse.

Begründet werden diese Anlagen mit der Anlagestrategie, man betreibe ein passives Anlagemanagement, was heisst, dass man sich an den sogenannten Indices orientiert, um zu entscheiden, wo man investiert. Durch ein aktives Anlagemanagement, das einen Ausschluss bestimmter Firmen vorsieht, könne man nicht mehr dieselbe Rendite erzielen oder müsste höhere Risiken eingehen. Laut Dr. Matthias Huss, Leiter des Fachbereichs Nachhaltige Finanzanlagen der Universität Zürich, gäbe es kaum Evidenz, dass die Berücksichtigung von ethischen oder ökologischen Standards die Renditen stark nachteilig beeinflussen würden, im Gegenteil, einige Studien würden darauf hindeuten, dass eine Berücksichtigung solcher Faktoren langfristig zu einer höheren Performance führen könne. Michael Diaz, Anlagechef der Alternativen Bank Schweiz, erwähnt das Bestehen von Indices, die bestimmte Firmen wie Waffenhersteller ausschliessen.

Das Gesetz über die bernischen Pensionskassen (BSG 153.41) macht der BPK keine Vorgaben betreffend Anlagen. Lediglich im Anlagereglement² ist vorgesehen, dass die BPK keine Direktanlagen in Rohstoffe (Commodities) tätige und nicht in Unternehmen investiere, die Atomwaffen oder Streubomben herstellten. «Die BPK vermeidet wenn möglich Investitionen in Unternehmen, die Menschenrechte systematisch verletzen, der Umwelt schwerwiegenden Schaden zufügt» usw. (Ziff. 5 Anhang), wobei die Verwaltungskommission über die Anlagestrategie entscheidet (Art. 3 Anlagereglement). Offenbar ist die Regelung der Anlagestrategie auf Reglementsebene nicht griffig, wie der besagte Artikel im Bund aufzeigt. Es ist eine verbindliche Regelung auf Gesetzesstufe zu erlassen, die eine ethische Anlagestrategie festschreibt. Man darf nicht vergessen, wie Diaz richtigerweise erwähnt, dass Pensionskassen auch eine gesellschaftliche «license to operate» haben. Man ist verpflichtet, diese Firmen auszuschliessen. Es gibt kein Menschenrecht auf tiefe Kosten, aber ein Menschenrecht auf Leben.

Im November 2015 haben sich BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, comPlan, Fonds de compensation AVS/AI/APG, Pensionskasse Post, Pensionskasse SBB, Pensionskasse des Bundes PUBLICA und SUVA zum «Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen»³ zusammengeschlossen, der zum Zweck hat, für seine Mitglieder Dienstleistungen zu erbringen, damit sie im Rahmen ihrer Anlageentscheide die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft wahrnehmen können (Art. 2 der Statuten). Um mit anderen Pensionskassen gemeinsam eine ethische Strategie zu verfolgen und so auch Druck auf die Firmen machen zu können, soll sich der Kanton Bern dem Verein anschliessen. So wie der norwegische Pensionsfonds, der seine Anlagestrategie durch eine Ethikkommission überprüfen lässt. Firmen, welche die Standards dieser Kommission nicht erfüllen, werden zuerst verwarnet und unter Beobachtung gestellt. Erst wenn sie weiterhin gegen die Richtlinien verstossen, werden sie aus dem Anlagepool des Fonds ausgeschlossen. Da es sich mit einem Anlagevermögen von rund 800 Milliarden Franken um den weltweit grössten Staatsfonds handelt, kann dies einigen Druck auf die betroffenen Firmen ausüben.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat

² http://www.bpk.ch/fileadmin/Redaktion/3_Kundenservice/3.2_Publikationen/3.2.3_Gesetz_und_Reglemente/Anlagereglement_D.pdf

³ <http://www.svvk-asir.ch/verein/>